

3./X. 1916

Die Lebensmittelversorgung.**Graf Stürgkh über die Versorgung Wiens.**

Gestern vormittags sprach eine Abordnung des Bürgerklubs beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh vor. In der fast dreistündigen Unterredung, der auch der Leiter des Ministeriums des Innern Baron Handel beiwohnte, gelangten die verschiedenen Fragen der Lebensmittelbeschaffung und Verteilung zu eingehendster Besprechung. Der Ministerpräsident gab namens der Regie-

runge die bestimmte Erklärung ab, daß insbesondere in der Brot- und Kartoffelversorgung kein Grund zur Beunruhigung vorliege. Die durch die Regierung getroffenen Maßnahmen werden schon in den nächsten Tagen zur vollen Wirksamkeit gelangen und zur Besehung der zeitweiligen Schwierigkeiten führen. Die Regierung sei auch mit allen Kräften bemüht, die ausreichende Versorgung der Stadt mit Milch und Fett sicherzustellen. Die Organisation des Verteilungsapparats werde im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung durchgeführt werden, um auch hierin zu den der Bevölkerung dienlichsten Maßnahmen zu gelangen.

Reichliche Kartoffelzufuhr nach Wien.

Vom Wirtschaftsamt der Statthalterei wurde gestern auf das Ansuchen der Wiener Kleidermachergenossenschaft um die Ausfuhrbewilligung für 25.000 Kilogramm Kartoffeln aus dem politischen Bezirk Gänserndorf für die bei den Unternehmungen der Genossenschaft bediensteten Beamten, Arbeiter sowie beschäftigten Meister und Frauen eingerückter Meister unter gleichzeitiger Abweisung des Ansuchens erklärt, daß die Einholung von Ausfuhrbewilligungen seitens Wiener Korporationen nicht nötig sei, da noch im Laufe dieser und nächster Woche Kartoffeln in großen Mengen nach Wien gebracht werden, so daß der Kartoffelbedarf der Wiener Bevölkerung hinreichend befriedigt werden könne.

Die Rayonierung im Konsumverein.

Der Erste Wiener Konsumverein, über dessen Rayonierungsplan zum Zwecke einer rationellen Lebensmittelabgabe wir bereits kürzlich berichteten, versendet folgendes Zirkular:

„Die geradezu unhaltbaren Zustände des stundenlangen Anstehens haben uns veranlaßt, mit Bewilligung der Behörden die Rayonierung und Numerierung unserer Mitglieder durchzuführen, um die Abgabe von Waren in geregelte Bahnen zu bringen.

Alle Mitglieder haben nunmehr auf ihren Büchern eine laufende Nummer und darunter in Buchform die Nummer des Magazins verzeichnet, in dem allein sie berechtigt sind, Waren, deren Abgabe beschränkt ist, zu beziehen, während ihnen in allen anderen Magazinen die Ausfolgung dieser Waren verweigert werden muß. (Mitglieder, die noch keine Nummer haben, werden ersucht, sich sofort in demjenigen Magazin, in dem sie einzukaufen wünschen, anzumelden.)

Die Abgabe der Waren wird nunmehr ab anfangs Oktober dieses Jahres in folgender Weise geordnet: die erste Hälfte der Mitglieder in jedem Magazin erhält den im Quantum beschränkten Artikel, die in den Magazinen bekanntgegeben werden (derzeit Kaffee, Butter und Mehl), am Mittwoch den 4. Oktober, während der Tag der Abgabe der beschränkten Artikel für die zweite Hälfte der Mitglieder im Magazin tags vorher angeschlagen werden wird. Jedes Magazin wird an der Tür ersichtlich haben, bis zu welcher Nummer die Abgabe stattfindet (zum Beispiel Nr. 1 bis 420, und am nächsten Verkaufstage Nr. 421 und darüber).

Daß an jedem dieser Verkaufstage in den Magazinen vorrätige Quantum beschränkter Artikel wird an die Mitglieder, so bald es möglich ist, in einem dem Familienstande entsprechenden Quantum gleichmäßig auf-

geteilt werden, daher ein Anstellen unnötig ist, da ja das auf jedes einzelne Mitglied entfallende Quantum den ganzen Tag über aufbewahrt wird. In dem bestimmten Tage nicht abgeholte Waren können nicht länger reserviert werden. Mitglieder, die eine andere Nummer auf ihrem Büchel haben, als für den Tag bestimmt, erhalten die obgenannten Artikel an diesem Tage überhaupt nicht.

Brot gelangt an die Mitglieder, die dasselbe von uns regelmäßig beziehen, jeden zweiten Tag zur Abgabe, und zwar derart, daß an einem Tage die erste Hälfte, am zweiten Tage die zweite Hälfte der Mitglieder das nach der Produktion auf sie entfallende Quantum ausgesetzt erhält.

Milch, von der wir nur mehr sehr kleine Mengen zum Ausschank haben, kann, solange nicht eine behördliche Regelung durchgeführt wird, nur an eine beschränkte Anzahl von Mitgliedern regelmäßig abgegeben werden. Von den Mitgliedern, die schon heute Milch durch uns beziehen, erhalten jene, an die noch eine geringe Menge Milch verabfolgt werden kann, in das Bezugsbuch die Stampiglie „Milch“. Für andere Mitglieder reicht das uns zugewiesene Milchquantum nicht aus.

Die Berücksichtigung der Anzahl der zu versorgenden Personen bei jedem Mitglied ist vorläufig nur bei einzelnen Artikeln in der Weise möglich, daß die zur Abgabe gelangenden Quantitäten abgestuft werden, nach Familien mit ein bis zwei, Familien mit drei bis fünf und Familien von mehr als fünf Mitgliedern. Bei allen Artikeln, bei denen die geringen zugewiesenen Quantitäten eine derartige Aufteilung nicht zulassen, kann diese nur nach der Mitgliederzahl vorgenommen werden.

Sollte es uns möglich werden, bei den verschiedenen Zentralkstellen, die uns diese Waren zuweisen (ein direkter Kauf ist nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen überhaupt unmöglich), größere Quantitäten als bisher zu erlangen, so wird die auf jedes Mitglied entfallende Menge auch entsprechend erhöht werden.“